

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Smart Ass Energy B.V.

### Artikel 1. Parteien

1. **Smart Ass Energy:** Smart Ass Energy B.V., eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 98604392, mit Sitz in Eindhoven, Bayeuxlaan 9 (5654 AX), Verwenderin dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Weitere Angaben zu Smart Ass Energy:  
Website: [www.bigassbattery.com](http://www.bigassbattery.com)  
E-Mail: [info@smartassenergy.com](mailto:info@smartassenergy.com)  
Telefonnummer: +31 (0)85-0658060  
USt-IdNr.: NL868565209B01
3. **Der Kunde:** der (potenzielle) Abnehmer der von Smart Ass Energy angebotenen Dienstleistungen.

### Artikel 2. Geltungsbereich

1. Smart Ass Energy erklärt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sämtliche Angebote von Smart Ass Energy sowie für die daraus gegebenenfalls hervorgehenden Verträge für anwendbar, die zwischen den Parteien oder deren Rechtsnachfolgern geschlossen werden. Soweit der Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geändert wurde und/oder zwischen den Parteien keine spezielleren Bedingungen gelten, finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls auf künftige schuldrechtliche Beziehungen zwischen den Parteien oder deren Rechtsnachfolgern Anwendung.
2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, soweit sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
3. Allgemeine Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Dritte, die von Smart Ass Energy zur Erfüllung des Vertrags eingeschaltet werden, können sich ebenfalls auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile davon aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, beispielsweise weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, von dem nicht abgewichen werden darf, bleiben die übrigen Bestimmungen beziehungsweise der verbleibende Teil der betreffenden Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin anwendbar. Die Parteien werden in diesem Fall miteinander in Verhandlungen treten, um anstelle der nichtigen beziehungsweise für nichtig erklärten Bestimmung oder des betreffenden Teils davon eine neue Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck und der Zielsetzung der nichtigen beziehungsweise für nichtig erklärten Bestimmung oder des betreffenden Teils davon möglichst weitgehend entspricht.

### Artikel 3. Angebot, Account und Vertrag

1. Jedes Angebot, sei es in Form eines Kostenvoranschlags oder in anderer Form, erfolgt insgesamt bedingungslos, freibleibend und widerruflich und ist 30 Tage gültig, sofern Smart Ass Energy nicht schriftlich etwas anderes angegeben hat.
2. Die auf der Website oder in anderer Form in einem Angebot angegebenen Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich Umsatzsteuer sowie gegebenenfalls anfallender Abgaben, Zuschläge und sonstiger Faktoren.
3. Sämtliche Angaben von Smart Ass Energy zu Zahlen, Umfang, Farbe und anderen dargestellten Spezifikationen der zu erbringenden Dienstleistungen in gezeigten oder zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Videos, Fotos oder Modellen dienen lediglich der Orientierung. Geringfügige Abweichungen hiervon in der erbrachten Leistung stellen keine Vertragsverletzung seitens Smart Ass Energy dar.
4. Offensichtliche Schreib- und sonstige Irrtümer im Angebot sind für Smart Ass Energy nicht bindend.
5. Ein Angebot gilt nicht automatisch für spätere Aufträge, Nachbestellungen oder Vertragsverlängerungen.
6. Der Vertrag kommt zustande, nachdem beide Parteien ein schriftlich niedergelegtes Angebot unterzeichnet haben, nachdem Smart Ass Energy eine schriftliche Annahme bestätigt hat, nachdem eine über die Website aufgebene Bestellung von Smart Ass Energy bestätigt wurde oder nachdem Smart Ass Energy oder ein von ihr beauftragter Dritter mit der Ausführung begonnen hat.
7. Smart Ass Energy ist ausdrücklich keine Partei eines Vertrags, der zwischen dem Kunden und Dritten zustande kommt. Streitigkeiten aus einem solchen Vertrag sind von den betreffenden Parteien selbst beizulegen. Smart Ass Energy übernimmt hierbei keinerlei Rolle.
8. Wird ein Auftrag von mehreren Kunden erteilt, haften sämtliche Kunden gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Nimmt Smart Ass Energy einen Auftrag gemeinsam mit mehreren Auftragnehmern an, ist jeder Auftragnehmer für sein eigenes Handeln verantwortlich. [Artikel 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs \(BW\)](#) wird ausgeschlossen.
9. Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Zugangsdaten Dritter zur Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen zu verwenden. Der Kunde ist für jede Nutzung und jede Handlung verantwortlich, die über seinen Account erfolgt, unabhängig davon, ob dies mit oder ohne seine Zustimmung geschieht. Der Kunde ist verpflichtet, Smart Ass Energy jede unbefugte Nutzung seines Accounts unverzüglich zu melden.
10. Mündliche und/oder schriftliche Zusagen von Mitarbeitern oder beauftragtem Personal von Smart Ass Energy sind für Smart Ass Energy nicht bindend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich durch einen rechtsgültigen Vertreter von Smart Ass Energy bestätigt wurden.

### Artikel 4. Ausführung/Leistungserbringung

1. Smart Ass Energy wahrt die Interessen des Kunden innerhalb der Grenzen des erteilten Auftrags. Smart Ass Energy wird den Vertrag nach bestem Wissen und Können sowie entsprechend den Anforderungen an eine fachgerechte Leistungserbringung ausführen. Der Kunde erkennt an, dass Smart Ass Energy bei der Ausführung des Vertrags frei ist, die Arbeiten nach eigenem Ermessen

- durchzuführen, soweit in dem Hauptvertrag beziehungsweise Angebot keine spezifischen Eigenschaften, Funktionen oder Wünsche des Kunden festgelegt wurden. Sämtliche Dienstleistungen von Smart Ass Energy werden auf Grundlage einer Bemühenspflicht erbracht, es sei denn, Smart Ass Energy hat in dem schriftlichen Vertrag ausdrücklich einen bestimmten Erfolg zugesagt und dieser Erfolg wurde zugleich hinreichend bestimmt beschrieben. Die Verpflichtung zur Zahlung des Honorars ist daher in keiner Weise vom Ausgang des Auftrags beziehungsweise vom erzielten Ergebnis abhängig.
2. Smart Ass Energy wird sich bemühen, den Auftrag innerhalb der angegebenen beziehungsweise geschätzten Frist auszuführen. Diese Frist stellt keine Ausschlussfrist dar. Der Kunde hat Smart Ass Energy daher stets zunächst schriftlich in Verzug zu setzen und ihr dabei eine angemessene und ausreichend lange Nachfrist von mindestens 30 Tagen einzuräumen, bevor der Kunde irgendwelche Rechtsbehelfe geltend machen kann. Allein aufgrund des Ablaufs dieser Frist ist der Kunde nicht berechtigt, den Vertrag aufzulösen, und hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Nach Ablauf dieser Frist werden sich die Parteien bemühen, den Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen.
3. Smart Ass Energy ist jederzeit berechtigt, den Vertrag in Teilleistungen beziehungsweise Phasen zu erfüllen und den jeweils ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Wird der Vertrag in Phasen ausgeführt, ist Smart Ass Energy berechtigt, die Ausführung der zu einer nachfolgenden Phase gehörenden Teile auszusetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorhergehenden Phase schriftlich genehmigt hat. Nach erfolgter Genehmigung kann Smart Ass Energy nicht mehr wegen Mängeln in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung vernünftigerweise hätten bekannt sein können.
4. Die Erbringung der Dienstleistungen beginnt erst nach Zustandekommen des Vertrags.
5. Der Kunde gewährleistet, dass digital zur Verfügung gestellte Materialien keine Rechte Dritter verletzen, sicher sind und keine Viren oder sonstigen schädlichen Inhalte enthalten, die den Computersystemen oder Computerprogrammen von Smart Ass Energy und/oder Dritten in irgendeiner Weise Schaden zufügen können.
6. Ohne schriftliche Zustimmung von Smart Ass Energy ist es dem Kunden nicht gestattet, die von Smart Ass Energy erbrachten Dienstleistungen an Dritte weiterzugeben oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Auch im Falle einer erteilten Zustimmung stellt der Kunde Smart Ass Energy von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund einer Haftung wegen eines Mangels der von Smart Ass Energy an den Kunden erbrachten und vom Kunden an einen Dritten weitergegebenen Dienstleistungen frei. Der Kunde darf nicht versuchen, die Software zu hacken und/oder Websites einzurichten, die den Eindruck erwecken, Teil von Smart Ass Energy zu sein. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder Teile davon ohne Zustimmung von Smart Ass Energy zu vervielfältigen, zu kopieren, zu duplizieren oder weiterzuverkaufen.
7. Smart Ass Energy behält sich das Recht vor, sämtliche Dienstleistungen, wie Server oder Software, vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, soweit dies für Wartungsarbeiten, Anpassungen oder Verbesserungen der Computersysteme von Smart Ass Energy erforderlich ist. Smart Ass Energy wird sich bemühen, eine solche Außerbetriebnahme möglichst außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vorzunehmen. Smart Ass Energy ist dem Kunden aufgrund einer solchen Außerbetriebnahme unter keinen Umständen zum Schadensersatz verpflichtet.
8. Smart Ass Energy bemüht sich, die Dienstleistungen in bestmöglicher Qualität bereitzustellen und während des gesamten vereinbarten Zeitraums verfügbar zu halten. Smart Ass Energy übernimmt jedoch keine Gewähr für eine kontinuierliche Qualität und Quantität der Dienstleistungen. Smart Ass Energy haftet in keiner Weise für Schäden, die daraus entstehen, dass die Dienstleistungen vorübergehend nicht oder nicht vollständig verfügbar sind. Smart Ass Energy übernimmt daher keine Garantie hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienstleistungen.
9. Nach der Bereitstellung kann sich herausstellen, dass die Dienstleistungen aufgrund externer Umstände nicht mehr angezeigt werden oder nicht mehr vollständig beziehungsweise optimal funktionieren, beispielsweise wenn der Netzbetreiber die Dienstleistung nicht mehr unterstützt, ein Lieferant von Smart Ass Energy insolvent wird oder eine verwendete Vorlage beziehungsweise ein verwendetes Plug-in nicht mehr entwickelt oder unterstützt wird. Sollte einer der vorgenannten Fälle eintreten, stellt der Kunde Smart Ass Energy insoweit frei.
10. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist Smart Ass Energy berechtigt, technische Schutzmaßnahmen für Geräte, Software oder Dateien einzurichten. Diese Maßnahmen können für den Kunden Einschränkungen hinsichtlich des Inhalts oder der Dauer der Nutzung mit sich bringen. Der Kunde darf diese Schutzmaßnahmen nicht entfernen oder umgehen.
11. Bei fortlaufenden Dienstleistungen wird Smart Ass Energy regelmäßige Updates im Zusammenhang mit der Wartung oder Optimierung der Dienstleistungen veröffentlichen. Hierfür ist keine Zustimmung des Kunden erforderlich. Updates können Änderungen der Funktionalitäten zur Folge haben. Smart Ass Energy kann jedoch nicht gewährleisten, dass eine vor dem Update bestehende Version weiterhin vollständig funktionsfähig bleibt. Der Kunde erkennt dieses Risiko an, stimmt diesem zu und stellt Smart Ass Energy diesbezüglich frei. Die Bestimmungen des Vertrags und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch auf die neue Version Anwendung.
12. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist Smart Ass Energy nicht verpflichtet, Back-ups für den Kunden zu erstellen oder aufzubewahren.
13. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kunde selbst für eine angemessene Absicherung beziehungsweise IT-Sicherheit verantwortlich.
14. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kunde selbst für die Verwaltung der in Anspruch genommenen Dienstleistungen verantwortlich, einschließlich der Überprüfung der Einstellungen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kunde ebenfalls selbst für die Konfiguration und Kontinuität der Hardware verantwortlich, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Smart Ass Energy erforderlich ist.

### Artikel 5. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ermöglicht Smart Ass Energy die Durchführung des Auftrags. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Ausführung des Vertrags durch Smart Ass Energy erforderliche Mitwirkung zu leisten. Hierunter fällt unter anderem:

- a) dafür Sorge zu tragen, dass Smart Ass Energy rechtzeitig über die für den Auftrag erforderlichen Genehmigungen/Zustimmungen und die für den Auftrag bereitzustellenden Informationen verfügen kann;
- b) dafür Sorge zu tragen, dass Arbeiten und/oder Lieferungen Dritter, die nicht zum Auftrag von Smart Ass Energy gehören, so und so rechtzeitig ausgeführt beziehungsweise erbracht werden, dass hierdurch keine Verzögerungen bei der Ausführung des Auftrags entstehen;
- c) den Standort im Hinblick auf die vor Ort durchzuführenden Arbeiten so einzurichten, dass Smart Ass Energy unmittelbar nach ihrer Ankunft mit der Ausführung des Auftrags beginnen kann. Der Standort muss den hierfür geltenden gesetzlichen (Sicherheits-)Anforderungen entsprechen;
- d) Smart Ass Energy jederzeit den Zugang zu dem Objekt zu ermöglichen, an oder in dem die Arbeiten durchgeführt werden. Der Kunde muss daher während der Ausführung des Auftrags anwesend sein oder auf andere Weise eine Zugangsmöglichkeit schaffen, beispielsweise durch Zurverfügungstellung eines Schlüssels;

- e) davon abzuweichen, Bedingungen für das Betreten des Objekts und/oder Standorts aufzustellen, an oder in dem Smart Ass Energy die Arbeiten ausführt, einschließlich Bedingungen hinsichtlich des Schuhwerks oder sonstiger von Smart Ass Energy zu verwendender Materialien;
- f) Smart Ass Energy Zugang zu den für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Systemen und Dokumenten zu gewähren, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, zu Software.

2. Werden die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, hat der Kunde Smart Ass Energy hierüber rechtzeitig zu informieren. Smart Ass Energy ist berechtigt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten, wie Reise- und/oder Personalkosten oder sonstige Verzögerungsschäden, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Smart Ass Energy ist in diesem Fall unter keinen Umständen verpflichtet, dem Kunden Schäden zu ersetzen, die infolge einer verzögerten Ausführung beziehungsweise Bereitstellung entstehen.

3. Der Kunde trägt ausdrücklich das Risiko für Schäden, die verursacht werden durch:

- a) Fehler oder Unrichtigkeiten in den vom Kunden gewünschten Konstruktionen und Arbeitsmethoden;
- b) Mängel an den beweglichen oder unbeweglichen Sachen, an oder in denen der Auftrag durchgeführt wird;
- c) Mängel an Materialien oder Hilfsmitteln, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

4. Der Kunde gestattet Smart Ass Energy, unentgeltlich Namenshinweise und Werbung an den ausgeführten Arbeiten anzubringen.

#### Artikel 6. Preise, Zahlung und Aussetzung

1. Das Angebot ist im gegenseitigen Einvernehmen zustande gekommen, und die Parteien erachten die Preise als angemessen und fair. Smart Ass Energy ist berechtigt, die Software und Funktionalitäten zu ändern oder zu erweitern. Neue Funktionalitäten können kostenlos hinzugefügt oder als gesonderte, kostenpflichtige Module angeboten werden. Bereits verfügbare Funktionalitäten werden nicht ohne wichtigen Grund eingestellt oder eingeschränkt.

2. Eine aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet Smart Ass Energy nicht dazu, einen Teil des Auftrags gegen einen entsprechenden Anteil des angegebenen Gesamtpreises auszuführen.

3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, zahlt der Kunde monatlich oder jährlich. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit beantragen, die Zahlungsfrequenz von jährlich auf monatlich oder umgekehrt zu ändern. Eine Änderung von jährlicher zu monatlicher Zahlung wird erst nach Ablauf der laufenden Vertragsdauer wirksam. Eine Änderung von monatlicher zu jährlicher Zahlung führt unmittelbar zum Beginn einer neuen Vertragslaufzeit von einem Jahr.

4. Der Kunde hat die Zahlung über das Portal im Wege des Lastschriftverfahrens zu leisten. Smart Ass Energy ist unmittelbar nach Zustandekommen des Vertrags berechtigt, Rechnungen zu stellen.

5. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist und/oder bei einer fehlgeschlagenen Lastschrift ist Smart Ass Energy unmittelbar berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1 % des Hauptforderungsbetrags pro Monat sowie **außergerichtliche Inkassokosten** in Rechnung zu stellen. Letztere betragen 15 % des geschuldeten Hauptforderungsbetrags, mindestens jedoch EUR 100,- zuzüglich Umsatzsteuer. Smart Ass Energy ist außerdem berechtigt, dem Kunden die Verwaltungskosten einer fehlgeschlagenen Lastschrift in Rechnung zu stellen.

6. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Smart Ass Energy ist der Kunde nicht berechtigt, seine Zahlungsverpflichtungen durch Aufrechnung, Aussetzung und/oder Zurückbehaltung zu mindern oder auszusetzen.

7. Smart Ass Energy ist berechtigt, ihre Arbeiten einzustellen oder die bereitgestellten Dienstleistungen vorübergehend außer Betrieb zu nehmen und/oder deren Nutzung einzuschränken, solange der Kunde eine Verpflichtung aus dem Vertrag gegenüber Smart Ass Energy nicht erfüllt oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

8. Die Tarife werden jeweils zum 1. Januar eines neuen Jahres entsprechend der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex (CPI) des niederländischen Statistikamtes CBS indexiert beziehungsweise erhöht, mindestens jedoch um 3,5 %. Darüber hinaus ist Smart Ass Energy berechtigt, die Tarife bei Verlängerung des Vertrags aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen anzupassen. In diesem Fall tritt die Änderung mit der Verlängerung in Kraft und der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung der Änderung zu kündigen. Die Indexierung ist vom Kunden auch dann geschuldet, wenn hierüber keine gesonderte Mitteilung erfolgt.

#### Artikel 7. Laufzeit und (vorzeitige) Beendigung des Vertrags

1. [Artikel 7:408 BW](#) und [Artikel 7:764 BW](#) finden auf Kunden, die in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handeln, im Rahmen des Vertrags keine Anwendung. Kündigt ein solcher Kunde dennoch den Vertrag, bleibt er zur Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen verpflichtet, die bei Fortführung und vollständiger Erfüllung des Vertrags angefallen wären, ohne dass Smart Ass Energy zu einer weiteren Leistungserbringung verpflichtet ist. Smart Ass Energy ist jederzeit zur (vorzeitigen) Kündigung berechtigt.

2. Der Kunde kann einen Dauerschuldvertrag ebenfalls upgraden und/oder downgraden. Im Falle eines Upgrades geht der Kunde eine neue Vertragslaufzeit von einem Jahr ein. Im Falle eines Downgrades beginnt die neue Vertragslaufzeit von einem Jahr nach Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit.

3. Dauerschuldverhältnisse haben, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, eine Laufzeit von einem (1) Jahr und können zum Ende der Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten gekündigt werden. Die Dauerschuldverhältnisse verlängern sich jeweils stillschweigend um denselben Zeitraum.

4. Smart Ass Energy ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Mitteilung und ohne weitere vorherige [Inverzugsetzung](#) aufzulösen, wenn:

- a) der Kunde seine Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise einstellt oder auf andere Weise liquidiert und/oder seine Geschäftstätigkeit ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Smart Ass Energy wesentlich ändert oder auf einen Dritten überträgt;
- b) dem Kunden vorläufig oder endgültig ein Zahlungsmoratorium (surseance van betaling) gewährt wird, über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird, der Kunde einen Antrag auf Anwendung einer Schuldenbereinigungsregelung stellt oder unter Betreuung beziehungsweise Vermögensverwaltung gestellt wird;
- c) ein dem Kunden zustehendes Recht gepfändet oder anderweitig mit einem Arrest belegt wird.

5. Im Falle der Auflösung des Vertrags werden sämtliche vom Kunden an Smart Ass Energy geschuldeten Zahlungen unmittelbar und in voller Höhe fällig. Darüber hinaus ist Smart Ass Energy berechtigt, Ersatz des positiven Vertragsinteresses zu verlangen, das ihr zugestanden hätte, wenn der Vertrag bis zum frühestmöglichen regulären Kündigungstermin fortgeführt worden wäre.

#### Artikel 8. Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Gewährleistung und/oder einen Rechtsbehelf aufgrund einer Pflichtverletzung, wenn dies ausdrücklich im Hauptvertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.

2. Der Kunde ist verpflichtet, jede Lieferung und Leistung, sei es in Phasen oder auf andere Weise, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, auf Übereinstimmung hinsichtlich Quantität und Qualität zu prüfen. Entspricht die Leistung unter Berücksichtigung der unter anderem in Artikel 4.1 geregelten Bemühenspflicht nicht dem Vertrag und liegt daher ein Mangel vor, hat der Kunde Smart Ass Energy innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung des Mangels beziehungsweise nachdem er diesen vernünftigerweise hätte entdecken können, schriftlich hierüber zu informieren.

3. Nach der Mitteilung gemäß dem vorstehenden Absatz wird Smart Ass Energy den Mangel nach angemessenem Ermessen kostenlos beheben oder die betreffende Leistung ersetzen. Führt keine dieser beiden Maßnahmen zu einer wirksamen Behebung des Mangels, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag hinsichtlich dieses Mangels ganz oder teilweise aufzulösen. Dies gilt, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber Smart Ass Energy zusteht.

4. Smart Ass Energy ist berechtigt, den Beginn der zu einer bestimmten Phase gehörenden Dienstleistungen aufzuschieben, bis der Kunde die Ergebnisse der vorhergehenden Phase schriftlich genehmigt hat.

5. Ist der Mangel auf einen dem Kunden zurechenbaren Fehler zurückzuführen, haben der Kunde oder andere Personen im Auftrag oder mit Zustimmung des Kunden Änderungen an der erbrachten Leistung vorgenommen, hat der Kunde Smart Ass Energy nicht rechtzeitig über den Mangel informiert, hat der Kunde den Abschluss einer Phase bestätigt, hat der Kunde dem Beginn einer nachfolgenden Phase zugestimmt, ist dem Kunden eine unsachgemäße oder fahrlässige Nutzung vorzuwerfen oder hat der Kunde die erbrachte Leistung in Gebrauch genommen, entfällt sein Anspruch auf sämtliche Rechtsbehelfe beziehungsweise Gewährleistungsansprüche. Die Beweislast hinsichtlich der Zurechnung des Fehlers liegt beim Kunden.

6. Das Vorliegen eines Mangels entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung und berechtigt ihn nicht zur Aussetzung der Zahlung.

7. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und seine Mitarbeiter ordnungsgemäß hinsichtlich der richtigen Nutzung zu unterweisen, das heißt hinsichtlich einer Nutzung entsprechend den Gebrauchsvorschriften und Anweisungen von Smart Ass Energy. Diese Gebrauchsvorschriften und Anweisungen wurden sorgfältig erstellt beziehungsweise erteilt und dienen der Vermeidung von Schäden. Smart Ass Energy haftet daher nicht für Schäden oder Teile von Schäden, die vermieden worden wären, wenn entsprechend den Gebrauchsvorschriften oder Anweisungen gehandelt worden wäre.

8. Smart Ass Energy haftet gegenüber dem Kunden ausschließlich für unmittelbare Schäden des Kunden. Als unmittelbare Schäden gelten ausschließlich: (1) angemessene Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich die Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht; (2) gegebenenfalls angemessene Kosten, die aufgewendet werden, um eine mangelhafte Leistung von Smart Ass Energy in einen vertragsgemäßen Zustand zu versetzen, soweit diese Smart Ass Energy zugerechnet werden können; sowie (3) angemessene Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden, soweit der Kunde nachweist, dass diese Kosten tatsächlich zur Begrenzung unmittelbarer Schäden im Sinne dieser Bestimmung geführt haben.

9. Sollte Smart Ass Energy gegenüber dem Kunden haften, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der aufgrund der von Smart Ass Energy abgeschlossenen Berufs-, Betriebs- oder sonstigen Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird. Ist keine Versicherung vorhanden, aus der ein Anspruch geltend gemacht werden kann, oder erfolgt keine Versicherungsleistung, ist die Haftung maximal auf den Rechnungsbetrag begrenzt, den Smart Ass Energy dem Kunden in den drei Monaten vor dem schadensverursachenden Ereignis in Rechnung gestellt hat.

10. Die Haftung von Smart Ass Energy erstreckt sich nicht auf Folgeschäden, wozu insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, mittelbare Schäden, immaterielle Schäden, Verzögerungsschäden, Sachschäden, verminderter Goodwill, Imageschäden, entgangener Umsatz und/oder Gewinn, Betriebsunterbrechungen und ähnliche Schäden zählen.

11. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Smart Ass Energy zurückzuführen ist.
12. Der Kunde stellt Smart Ass Energy von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen Schäden im Zusammenhang mit dem Vertrag frei, soweit diese dadurch entstanden sind, dass Smart Ass Energy auf Grundlage von vom Kunden verspätet bereitgestellten und/oder unrichtigen oder unvollständigen Informationen, Daten oder Unterlagen gehandelt oder eine Handlung unterlassen hat.
13. Jeder Schaden und/oder sonstige Anspruch, mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Mängel, ist Smart Ass Energy bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem der Kunde Kenntnis vom Bestehen dieser Rechte und Befugnisse erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können. Erleidet der Kunde einen Schaden, hat er Smart Ass Energy unverzüglich darüber zu informieren. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um den vorgenannten Schaden möglichst gering zu halten.
14. Smart Ass Energy übernimmt keine Haftung für die Verbreitung von mit Viren infizierten Informationen.
15. Smart Ass Energy übernimmt keine Haftung für die Folgen von Handlungen Dritter, die sich Zugang zu der Software oder zu Informationen des Kunden verschaffen, beispielsweise durch Hackerangriffe oder Internetbetrug, und darin beispielsweise Änderungen vornehmen.
16. Der Kunde ist selbst für die Nutzung der Dienstleistungen von Smart Ass Energy verantwortlich und verpflichtet, die Dienstleistungen sorgfältig zu testen und sich bei einer tatsächlichen oder vermeintlich negativen Auswirkung unverzüglich jeder weiteren Nutzung zu enthalten.
17. Smart Ass Energy haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Dienstleistungen von Smart Ass Energy auf unrichtige, unsachgemäße oder ungewöhnliche Weise genutzt werden. Smart Ass Energy haftet nicht für die Art und Weise, in der der Kunde die Dienstleistungen von Smart Ass Energy verwendet beziehungsweise in der Praxis einsetzt.
18. Der Kunde erkennt an, dass Smart Ass Energy bei der Nutzung beziehungsweise Erbringung der Dienstleistungen Artificial Intelligence (AI) einsetzen kann. Der Kunde erkennt ebenfalls an, dass sich bei der Nutzung von AI Situationen beziehungsweise Komplikationen ergeben können, die nicht vorhersehbar sind. Der Kunde ist daher verpflichtet, die Ergebnisse der Dienstleistungen von Smart Ass Energy stets nochmals beziehungsweise doppelt zu überprüfen.
19. Der Kunde bleibt jederzeit selbst für die endgültige Anwendung und/oder Implementierung von AI-Ergebnissen sowie für die daraus resultierenden (Rechts-)Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich. Smart Ass Energy schließt jede (weitere) Haftung für Schäden aus, die aus AI-Ergebnissen oder deren Nutzung entstehen, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Smart Ass Energy.
20. Werden für AI-Dienstleistungen Daten oder Informationen des Kunden verwendet, gewährleistet der Kunde, dass er hierzu berechtigt ist, alle erforderlichen Zustimmungen Dritter eingeholt hat und die betreffenden Daten keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt Smart Ass Energy von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergeben.

#### Artikel 9. Geistiges Eigentum

1. Smart Ass Energy behält sich das Recht vor, die im Rahmen der Durchführung der Arbeiten erworbenen Kenntnisse, die entwickelte Software sowie andere Rechte des geistigen Eigentums für andere Zwecke zu nutzen, beispielsweise zur Optimierung der Software, soweit dabei keine vertraulichen Informationen Dritten zugänglich gemacht werden.
2. Smart Ass Energy behält sich sämtliche Rechte und Befugnisse vor, die ihr aufgrund des niederländischen Urheberrechtsgesetzes ([Auteurswet](#)) sowie anderer Gesetze und Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums zustehen. Der Kunde erhält grundsätzlich lediglich eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der erbrachten Dienstleistungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software weiterzuverkaufen, zu übertragen oder zu bearbeiten. Smart Ass Energy ist uneingeschränkt berechtigt, Produktionen beziehungsweise Teile davon wiederzuverwenden.
3. Der Kunde wird nicht Eigentümer der erbrachten Leistung, wie beispielsweise Software beziehungsweise Softwareanwendungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Lizenzen abgelöst wurden oder der Kunde gegen Bezahlung eine Kopie der gewünschten Programmiersprache der Softwareanwendung erwirbt.
4. Sämtliche Rechte an den von Smart Ass Energy zur Verfügung gestellten Materialien bleiben Smart Ass Energy vorbehalten. Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Smart Ass Energy darf kein Teil der betreffenden Veröffentlichungen vervielfältigt, auf einem dauerhaften Datenträger oder in einem automatisierten Datenbestand gespeichert oder öffentlich zugänglich gemacht beziehungsweise veröffentlicht werden. Es ist nicht gestattet, Materialien Dritten zur Verfügung zu stellen.

#### Artikel 10. Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind neben den Umständen, die nach Gesetz und Rechtsprechung als solche gelten, sämtliche von außen kommenden, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Ursachen zu verstehen, auf die Smart Ass Energy keinen Einfluss ausüben kann. Hierzu gehören unter anderem SYN-Flood-Angriffe, Netzwerkangriffe, DoS- oder DDoS-Angriffe, Krieg, Betriebsstörungen, Streiks, Verkehrsstörungen, unvorhersehbare Verzögerungen, Störungen oder Ausfälle der Energieversorgung, Störungen des Internets oder anderer Telekommunikations- beziehungsweise Kommunikationseinrichtungen, Transportschwierigkeiten, Feuer, Verlust oder Beschädigung während des Transports, Epidemien, Pandemien, Pflichtverletzungen Dritter, von denen Smart Ass Energy bei der Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden abhängig ist, sowie behördliche Maßnahmen.
2. Während eines Falls höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Smart Ass Energy ausgesetzt. Ist die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt länger als zwei Monate unmöglich oder liegen andere Umstände vor, aufgrund deren es für

Smart Ass Energy unverhältnismäßig belastend wäre, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ist Smart Ass Energy berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung an den Kunden und ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass hieraus eine Verpflichtung zum Schadensersatz entsteht.

3. Hat Smart Ass Energy zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten beziehungsweise erbrachten Teil gesondert in Rechnung zu stellen oder bei bereits geleisteten Anzahlungen eine entsprechende Teilgutschrift vorzunehmen.

4. Im Falle einer (vorzeitigen) Auflösung des Vertrags werden sämtliche vom Kunden an Smart Ass Energy geschuldeten Zahlungen unmittelbar und in voller Höhe fällig.

#### Artikel 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Smart Ass Energy behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen gelten unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung auch für bereits geschlossene Verträge. Änderungen von untergeordneter Bedeutung können jederzeit vorgenommen werden. Möchte der Kunde eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren, hat er dies Smart Ass Energy vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich mitzuteilen.

#### Artikel 12. Gerichtsstand, Rechtswahl und Übertragung von Rechten

1. Smart Ass Energy ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Smart Ass Energy berechtigt, seine Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.
2. Auf diesen sowie auf andere zwischen den Parteien geschlossene Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ([CISG/Wiener Kaufrecht](#)). Sollte künftig zwischen den Parteien ein Schuldverhältnis entstehen, das nicht aus einem Vertrag hervorgeht, findet auch auf dieses Schuldverhältnis ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
3. Entsteht aus dem Vertrag zwischen den Parteien eine Streitigkeit, ist ausschließlich das Gericht in dem [Gerichtsbezirk](#) zuständig, in dem Smart Ass Energy ihren (Haupt-)Sitz hat. Entsteht zwischen den Parteien eine Streitigkeit über außervertragliche Schuldverhältnisse, ist ebenfalls ausschließlich das Gericht in dem Gerichtsbezirk zuständig, in dem Smart Ass Energy ihren (Haupt-)Sitz hat.